

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/234

8. Dezember 1971

Bundeswehr: eine Friedenssicherungsarmee

"Weißbuch 71/72" zieht wehrpolitische  
Leistungsbilanz

Von Werner Buchstaller MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses und  
Vorsitzender des SPD-Fraktionsarbeitskreises  
Sicherheitsfragen

Seite 1 und 2 / 53 Zeilen

Schutz vor Gewaltdarstellung

Zur Problematik einer neuen Strafvorschrift

Von Dr. Alfons Bayerl MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-  
ministerium der Justiz

Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Unfallstatistik wird verbessert

Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Von Ernst Haax MdB  
Mitglied des Verkehrsausschusses des  
Deutschen Bundestages

Seite 5 / 42 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9163  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 97 - 26  
Telex: 886 883 886 847/  
690 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Bundeswehr: eine Friedenssicherungsarmee

"Weißbuch 71/72" zieht wehrpolitische Leistungsbilanz

Von Werner Buchstaller MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses und Vorsitzender des  
SPD-Fraktionsarbeitskreises Sicherheitsfragen

Bestandsaufnahme, Regionaltagungen mit Soldaten und Zivilbediensteten der Bundeswehr, "Weißbuch 1970", vier Kommissionsberichte sowie die Realisierung von 110 der insgesamt 124 angekündigten Maßnahmen zur Konsolidierung der Streitkräfte. Das ist eine anscheinliche Leistungsbilanz des Bundesverteidigungsministers. Neben den sicherheitspolitischen Perspektiven von NATO und Bundeswehr weist das "Weißbuch 1971/1972" eine Bestandsaufnahme nach, die sich von ihren Vorgängern qualitativ unterscheidet.

Die Lage in der Bundeswehr hat sich - und darüber kann keiner hinwegsehen - verbessert. Der hohe Arbeitsaufwand der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr sowie des Parlaments für unsere Soldaten hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Streitkräfte aus ihrem Tief der Problembewältigung in eine Phase der Konsolidierung zu leiten. Das neue "Weißbuch" gibt vor allem darüber Auskunft, wie diese Bundesregierung durch den verantwortlichen Minister Helmut Schmidt die zentralen Probleme der Bundeswehr zu regeln versucht. Dabei kann es sich von der Sache her nicht um kurzfristiges Flickwerk handeln. Vielmehr müssen z.B. Fragen einer Neuordnung des Ausbildungs- und Bildungswesens oder der Personalstruktur unter mittel- oder sogar langfristigen Realisierungsaspekten betrachtet werden. Wichtig bleibt hierbei, daß bereits heute mit den notwendigen Reformplanungen begonnen wird, um keinen Zeitverlust für Strukturverbesserungen in Kauf nehmen zu müssen.

Es ist zu begrüßen, daß im neuen "Weißbuch" wesentliche

Grundsätze des Gutachtens zur Neuordnung von Ausbildung und Bildung übernommen wurde. Das verdeutlicht den Auftrag einer präsenten Friedenssicherungsmesse und wird ihren Kampfwert stärken sowie den notwendigen Nachwuchs für den Dienst in allen Teilstreitkräften gewinnen.

Der Weg zur Verwehrung von Wehrgerechtigkeit scheint durch die Verwirklichung weitgehender Vorschläge der Wehrstrukturkommission richtig eingeschlagen worden zu sein. Die Einführung der 15monatigen Wehrpflicht sowie die flankierenden Maßnahmen zur Gewinnung von Zeitsoldaten fördern ein wesentliches Ziel dieser Regierung, die Wehrgerechtigkeit stärker als bisher auszubauen. Wenn es jetzt noch gelingt, die erforderliche Anzahl von Ersatzdienststellen bereitzustellen, dann ist in der Tat ein grundlegender Faktor der bestehenden Wehrgerechtigkeit beseitigt worden.

Auf insgesamt 16 Seiten geht das "Weißbuch 1971/1972" auf die 176.000 zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr ein. Hierbei ist besonders zu begrüßen, daß die Arbeit der Personalvertretungen gewürdigt wird und den Arbeitern und Angestellten ebenfalls statistische Angaben - ähnlich den von Offizieren und Unteroffizieren - gewidmet werden.

Die wehrpolitische Leistungsbilanz und Perspektive in "Weißbuch 1971/1972" wird den in der Bundeswehr dienenden Soldaten und zivilen Mitarbeitern ihre Lage verdeutlichen helfen und in der Öffentlichkeit auf Verständnis stoßen.

ex/8.12.1971/rs

### Schutz vor Gewaltdarstellung

#### Zur Problematik einer neuen Strafvorschrift

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Die Forderung, eine nicht nur für den Schutz Jugendlicher, sondern auch für den Schutz Erwachsener geltende Strafvorschrift gegen Gewaltdarstellungen zu schaffen, ist schon sehr alt. Bisher ist es jedoch dem Gesetzgeber nicht gelungen, eine solche Strafvorschrift im Strafgesetzbuch zu verankern. Alle Versuche zu ihrer Formulierung sind an der Tatsache gescheitert, daß die Gewalt in der Geschichte der Menschheit eine solche Bedeutung hat, daß man ihre Darstellung nicht mit einer Strafvorschrift unterbinden kann, ohne Gefahr zu laufen, die Wirklichkeit zu verfälschen.

Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir vorgeschlagen, daß der Gesetzgeber in den Rahmen der Beratungen zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts auch die Prüfung einbezieht, ob eine Strafvorschrift gegen Gewaltdarstellungen geschaffen werden soll. Anlaß für diesen Vorschlag war die Tatsache, daß Gewaltdarstellungen, insbesondere wenn sie in Massenkommunikationsmitteln wie Film und Fernsehen verbreitet werden, erhebliche Gefahren aufwerfen. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist anzunehmen, daß zumindest Kinder die in solchen Gewaltdarstellungen präsentierten Formen aggressiven Verhaltens lernen und über einen längeren Zeitraum behalten. Unter ganz bestimmten Umständen können Gewaltdarstellungen auch Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sogar zu aktiven Aggressivverhalten anregen.

Neben diesen möglichen kurzfristigen Wirkungen von Gewaltdarstellungen sind auch noch viel gefährlichere langfristige Gefahren nicht auszuschließen: Ich will nur zwei solcher Gefahren

nennen:

- 1/ Ständig wiederholte Gewaltszenen können den Zuschauer daran gewöhnen, Gewalt als relativ alltägliche Verhaltensform zu akzeptieren.
- 2/ Die Einstellung des Zuschauers gegenüber der Gewaltanwendung kann sich dahin entwickeln, daß er die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen und zur Lösung von Komplikationen anerkennt.

Die Möglichkeit solcher Gefahren rechtfertigt die vom Bundesministerium der Justiz vorgeschlagene Strafvorschrift. Diese kann und will nicht sämtliche Schilderungen von Gewalttätigkeit verhindern. Nur besonders exzessive Schilderungen können und sollen mit Strafe bedroht werden. Neben den Darstellungen, die zum Rassenhaß aufstacheln, sind dies solche Darstellungen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer und sonst unmenschlicher Weise schildern.

Mit einem solchen Tatbestand dürfen nun keinesfalls, wie vielfach befürchtet wird, realistische Darstellungen unterbunden werden. Auch realistische Darstellungen brauchen nicht Gewaltszenen zu enthalten, die durch die Art und Weise der Schilderung grausam oder sonst unmenschlich sind.

Schilderungen von Zeitereignissen oder Berichte über Ereignisse der Geschichte können allerdings nicht durch Strafvorschriften unterbunden werden, selbst wenn die Schilderungen der Wahrheit wegen grausam und unmenschlich sein müssen. Deshalb sind solche Handlungen ausdrücklich vom Tatbestand ausgenommen.

Es ist zu hoffen, daß die neu vorgesehene Strafvorschrift die derzeit im zuständigen Ausschuß des Bundestages beraten wird, mit dazu beiträgt, die Ursachen von Aggressivität und damit auch von Gewaltverbrechen zu vermindern. (1-lex/8.12.1971/ks)

+ \* +

## Unfallstatistik wird verbessert

---

### Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Von Ernst Haar MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten werden sogenannte "Sicherheitsautos" konstruiert und getestet. Offen bleibt aber dabei die Frage, ob und wie sicher unsere heutigen Autos sind. Gibt es Autos, die weniger sicher als andere sind und daher aus diesem Grunde öfter in Unfälle verwickelt werden? In der Straßenverkehrsunfallstatistik, die auch die Ursachen eines Unfalls erfaßt, lassen sich keine Angaben in dieser Richtung finden. Eine Aufschlüsselung nach Kraftfahrzeugmarken oder Modellen fehlt völlig. Dies wäre vermutlich für eine verbesserte Unfallursachenforschung besonders wertvoll.

Die kürzlich erschienene Mängelstatistik des Technischen Überwachungsvereins könnte für die Unfallstatistik ein Wegweiser sein. Sowohl für die Unfallursachenforscher als auch für die Automobilproduzenten und deren Kunden wäre es von großem Nutzen, über Angaben zu verfügen, aus denen hervorgeht, welche Autotypen häufiger in Unfälle verwickelt werden und welche weniger. Der Unfallursachenforscher könnte wahrscheinlich erkennen, wo Konstruktionen zu verbessern und welche Vorschläge zu unterbreiten sind, um die Sicherheitsbestimmungen der Entwicklung anzupassen. Aber auch die Automobilindustrie und die Kfz-Käufer könnten ihren Nutzen aus einer solch erweiterten Statistik ziehen. Der Käufer, der erfreulicherweise immer sicherheitsbewußter wird, könnte sich an einer solchen Statistik orientieren und deren Ergebnisse mit zur Grundlage seiner Kaufentscheidung machen. Die Industrie hätte die Möglichkeit, aufgrund der statistischen Unterlagen ihre Konstruktionen ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Ebenso könnte verhindert werden, daß irgendeinem Wagen der Stempel "unsicher" aufgedrückt wird, wenn sich dies aus der Unfallstatistik nicht untermauern läßt. Eine in dieser Richtung differenzierte Auswertung der statistischen Unterlagen von Verkehrsunfällen wäre gleichzeitig ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, eine Erweiterung der Straßenverkehrsunfallstatistik vorzunehmen. Erste Schritte dazu sind bereits eingeleitet worden. Vertreter der Länder, der Gemeinden, der Industrie, der Automobilclubs und der Versicherungsunternehmen haben die Anregung des Bundesverkehrsministers bereits aufgegriffen. Sie werden Fragen der Erweiterung des Unfallursachenkatalogs, der Änderung des Meldeblattes usw. in einer Tagung erörtern. Es bleibt zu hoffen, daß über die anstehenden Fragen Übereinstimmung erzielt wird und damit ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vollzogen werden kann.

(-/cx/8-12.1971/bgy)